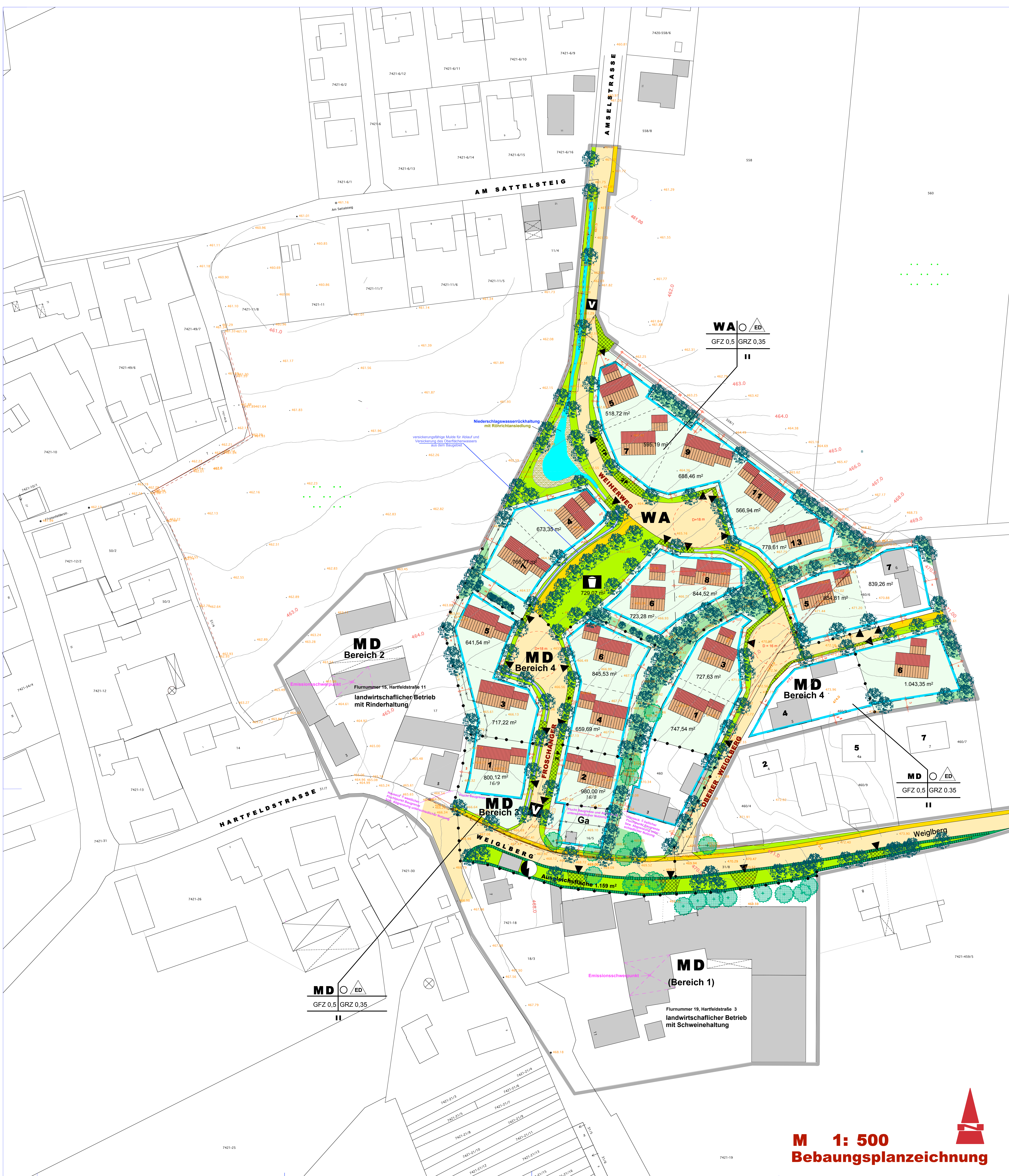




- ZEICHNERKLÄRUNG**
- a) für Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - öffentliche Verkehrsfläche - Straße
 - öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg
 - verkehrsberuhigter Bereich
 - Dorfgebiet
 - Allgemeines Wohngebiet
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - maximal 2 Vollgeschosse zulässig
 - Grundflächenzahl max. 0,35
 - Geschossflächenzahl max. 0,5
 - Fläche, in der ausschließlich Garagen und Nebengebäude zulässig sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB); siehe Satzungsatz Ziffer 13
 - öffentliche Grünfläche, Fläche mit Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB); siehe Satzungsatz Ziffer 13
 - öffentliche Verkehrsfläche mit Grünstruktur (Rasengrünfläche oder Pflaster mit Rasenfuge)
 - öffentliche Verkehrsfläche, Parkfläche mit Grünstruktur (Rasengrünfläche oder Pflaster mit Rasenfuge)
 - Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - zu pflanzende Bäume bei öffentlichen Flächen: siehe Satzungsatz Ziffer 13.3 Bäume; gilt bei privaten Grünflächen nur als Empfehlung

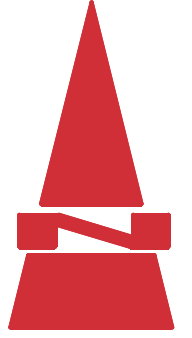
- b) für Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenze / aufzuhebende Grundstücksgrenze
 - geplante Grundstücksgrenze
 - Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
 - Höhenpunkt mit Höhenangabe über NN
 - Vorschlag für Gebäudebestellung und geplanter Hausnummerierung
 - bestehendes Gebäude
 - Hausnummer neu geplant
 - Hausnummer bestehend
 - Grundstücksfahrt
 - Grundstücksfahrt
 - Maßangabe in Metern
 - Grundstück mit Grundstücksgröße in m²
 - Grünstreifen mit Muldenausbildung zur Aufnahme und Versickerung von Niederschlagswasser
 - öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz
 - Versorgungsfläche für Strom / Trafostation
 - Oberrante Böschung
 - Unterrante Böschung
 - bestehender Baum

GEMEINDE PETERSDORF

Bebauungsplan Nr. 6
"WEIGLBERG"
in Petersdorf
2. Änderung

Entwurf vom 17.12.2012 - Fassung vom 29.04.2013

M 1: 500
Bebauungsplanzeichnung



ARCHITEKTURBÜRO PAUL KIENBERGER
86551 AICHACH - MÜHLWEG 13